

Richtlinie zur Ehrungsordnung 05.2016

Kein Mitglied hat rechtlichen Anspruch auf eine Ehrung. Eine Ehrung erfolgt immer aufgrund einer Entscheidung nach § 6 der Ehrungsordnung.

Für die Meldung und Korrektheit der Daten, die für eine Ehrung vorausgesetzt werden, sind die jeweiligen Abteilungsleiter verantwortlich.

Folgende Kriterien liegen einer spezifischen Ehrung zu Grunde:

1. Ehrenmitgliedschaft

- Mindestens 20 Jahre einer außergewöhnlichen, besonders erfolgreichen und beispielhaften Ehrenamtstätigkeit im Verein, die maßgeblich zur Entwicklung des Vereins beigetragen hat, verbunden mit einer 25-jährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft.
- Außerordentliche Verdienste für die Vereinsentwicklung und Vereinsförderung von besonderen Persönlichkeiten

2. Ehrennadeln

2.1. Ehrennadel in Silber

- Mindestens 15 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein und/oder mindestens 40-jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein.
- Sportliche Höchstleistungen bis Landesebene.

2.2. Ehrennadel in Gold

- Mindestens 25 Jahre Ausübung eines Ehrenamtes im Verein und/oder mindestens 50-jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein.
- Sportliche Höchstleistungen ab Landesebene.

3. Ehrenurkunde

- mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Ehrenamt oder besondere Verdienste um die Vereinsentwicklung,
- hervorragende sportliche Leistungen und Erfolge für den Verein.

4. Ehrengeschenke

Ehrengeschenke können einzeln oder auch gemeinsam mit anderen Ehrungen übergeben werden. Ihre Überreichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss aufgrund des vorliegenden Einzelfalls.

Zur Verfahrensweise:

- Ehrungsanträge sind mindestens 6 Wochen vor der Ehrung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
- Die Form dieser Ehrungen sowie der dazu erforderlichen Kostenrahmen sollen von der konkreten Situation abhängig sein und erfolgt entsprechend § 5 und 6 der Ehrungsordnung durch Beschluss des Vorstandes.
- Die aufgeführten Ehrungen werden in einem öffentlichen und würdigem Rahmen durchgeführt.
- Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die jeweils niedrigere Stufe voraus.
- In besonders schwerwiegenden Fällen und nach sehr sorgfältiger Prüfung ist die Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft möglich. Die Entscheidung dazu trifft die Jahreshauptversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.
- Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrennadeln wird eine Urkunde ausgestellt und die zu ehrende Person in einer Ehrenliste des VfB Hellerau-Klotzsche e.V. erfasst.

Zu Gratulationen:

- Der Ehrenrat kann den Vorstand bei Gratulationen aufgrund runder Geburtstage im Einzelfall vertreten.
- Jedes Mitglied erhält zum 50. Geburtstag ein Glückwunschsreiben des Vorstandes. Für den 60. und 70. Geburtstag sowie folgende 5. Geburtstag gilt die gleiche Regelung.
- Über weitere Gratulationen sowie Gratulationen an Nichtmitglieder entscheidet der Vorstand.